



Helen Keller, Richterin:

«Ich entscheide nicht für oder gegen die Schweiz»

Die Zürcher Völkerrechtsprofessorin Helen Keller ist Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Die Schicksale, mit denen sie dort zu tun hat, rauben ihr manchmal den Schlaf. Ein Gespräch über Politik, Medien und Gerechtigkeit. von Judith Hochstrasser

Die Entscheide des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)* sorgen in der Schweiz immer wieder für Schlagzeilen, kürzlich wegen des Falles der afghanischen Familie Tarakhel. Sie gehörten der Mehrheit der Richter an, die deren Abschiebung aus der Schweiz nach Italien als menschenrechtswidrig beurteilt hat.

Der Gerichtshof sagte, die Abschiebung wäre menschenrechtswidrig, wenn die Schweiz sie durchführen würde ohne eine Zusicherung aus Italien zu haben, dass die achtköpfige Familie zusammenbleiben kann. Sowohl für die Kinder wie auch für die Mutter wäre es schlimm, wenn sie getrennt würden. Wenn eine Frau aus gewissen Ländern kommt und keinen männlichen Schutz hat, ist sie Freiwild.

Der «fremde Richter» ist in der Schweiz ein beliebtes Feindmotiv, für das auch der Gerichtshof in Strassburg immer wieder erhalten muss. Regt Sie das auf?

Ich empfinde mich selber nicht als fremd. Ich bin in der Schweiz aufgewachsen. Ich bringe in Strassburg Schweizer Gedankengut ein, auch in den Schweizer Fällen. Ich muss zum Beispiel häufig die föderalistischen Strukturen erklären, weil sie für viele Leute fremd sind. Ausserdem: Wir sind ein europäischer Gerichtshof, der europäische Werte vertritt, die auch in der Bundesverfassung verankert sind.

Sie arbeiten nun seit drei Jahren am EGMR. Wie steht es um die Menschenrechte in Europa?

Der Gerichtshof hat sehr viel erreicht. Der Zugang zur Justiz in der Türkei ist viel besser geworden. Es gibt auch in Russland viele kleine Verbesserungen. Aktuelles, zum Beispiel was in der Türkei oder in der Ostukraine im Moment geschieht, wird erst mit einer gewissen Verspätung bei uns auf dem Tisch landen. Und es gibt Fragen, bei denen wir auf Granit beißen.

Zur Person

Helen Keller (geboren 1964) ist Professorin für Völkerrecht an der Universität Zürich und seit 2005 Mitglied im Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen. Seit Oktober 2011 ist sie Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie ist verheiratet und hat zwei Söhne.

Zum Beispiel?

Tschetschenien. Die Russen zahlen zwar, wenn wir den Opfern Entschädigungssummen zusprechen, aber wenn wir auf tiefer liegende Probleme hinweisen, zum Beispiel darauf, dass es keine gründlichen Aufklärungen der Todesfälle gibt, ist die Antwort ein Schweigen. Trotzdem, selbst wenn sich am Grundlegenden nichts ändert, es zählt auch das individuelle Urteil: Für die tschetschenische Mutter, die ihren Sohn verloren hat und von keiner russischen Behörde je Recht bekommen hat, ist es wichtig, wenigstens von uns Recht zu bekommen, auch wenn die zwanzigtausend Euro den Sohn nicht wieder lebendig machen.

Sie sind oft mit schlimmen Schicksalen konfrontiert ...

(Leise) Ja, das ist so ...

Wie gehen Sie damit um?

(Seufzt) Es ist häufig sehr belastend. Es gibt Fälle, die mich in den Schlaf verfolgen, bei denen es mir schlecht wird beim Lesen. Es ist nicht einfach. ▶

* siehe Glossar auf Seite 31



Helen Keller:

«Es gibt Fälle, die mich in den Schlaf verfolgen»

Foto: Sabine Dreher

Haben Sie eine Strategie, um sich davon lösen zu können?

Man muss es versuchen, sonst raubt es einem den Schlaf. Es ist auch die Masse, die sehr belastend ist. Wir haben jedes Jahr achtzigtausend neue Beschwerden. Man muss schauen, dass man da nicht abgebrüht wird und findet: «Ach, schon wieder!» Es steht immer ein menschliches Schicksal dahinter. (Seufzt und macht eine Pause.) Es ist jeden Tag eine Gratwanderung.

Das Hin und Her zwischen Strassburg und Zürich, zwischen Gerichtshof und Familie, kommt noch dazu als Belastung ...

Wenn man in eine Familie nach Hause kommt, ist man sofort mit ganz anderen Sachen konfrontiert, das hat den Vorteil, dass man abschalten kann. In Strassburg dagegen komme ich in meine Wohnung und arbeite meistens weiter. Das hat aber den Vorteil, dass ich mich dort voll konzentrieren und mich in die Arbeit stürzen kann. Ich tue dort kaum etwas anderes. Ich war in diesen drei Jahren genau einmal im Kino.

Wie steht es in der Schweiz mit der Einhaltung der Menschenrechte?

Generell sehr gut. Wichtig ist die gefestigte rechtsstaatliche Struktur. Das Bundesgericht trägt wesentlich dazu bei, dass der Gerichtshof nur in sehr wenigen Fällen eine Menschenrechtsverletzung feststellt. Letztes Jahr betraf das insgesamt etwa ein Prozent aller Fälle. Darum verstehe ich manchmal nicht, dass die hiesige Presse so aufschreit, wenn ein Urteil kommt.

Aber die Ausschaffungen? Da hat es immer wieder Probleme gegeben ...

Ja, aber da haben wir Fortschritte gemacht. Natürlich gibt es manchmal Zwischenfälle. Dass man diese untersuchen muss, ist von der Schweiz akzeptiert. Zudem gibt es Menschenrechtsorganisationen, die die Ausschaffungen begleiten. Da machen mir beispielsweise die Haftbedingungen in der Strafanstalt Champ-Dollon mehr Sorgen. Auch das Bundesgericht hat entschieden, dass die Situation dort unhaltbar ist.

Einige angenommene Initiativen gelten als möglicherweise menschenrechtswidrig: Die Minarettinitiative, die Verwahrunginitiative, die Ausschaffungsinitiative. Was sollte höher gewichtet werden, die Einhaltung der staatlichen Souveränität oder die der Menschenrechte?

Darauf kann man keine allgemeine Antwort geben. Das Initiativrecht ist etwas vom Wichtigsten, das wir haben, weil es sehr kreativ ist. Ich möchte das nicht missen. Aber es ist kein Freipass. Stellen wir uns vor: Es kommt zu einem schlimmen Sexualdelikt. Es wird eine Volksinitiative auf die Beine gestellt, die Sexualstraftäter in einem Schnellverfahren verurteilen will. Diese Initiative würde durchkommen, weil die Leute aufgewühlt wären. Aber: Auch ein Sexualtäter hat ein Anrecht auf ein faires Verfahren. Ich müsste als Verfassungs- und Menschenrechtlerin sagen: Da hat die Initiative keinen Vorrang. Sonst fangen wir an, die Menschen in verschiedene Kategorien einzuteilen.

Die SVP lanciert eine Initiative zum Austritt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)*. Stehen Ihnen da nicht die Haare zu Berge?

Doch. Jedes einzelne! Was die SVP macht, ist sehr gefährlich. Es ist ein Frontalangriff – nicht nur gegen die Konvention, sondern auch gegen das Völkerrecht. Viele Menschen sind sich nicht bewusst, wie wichtig das Völkerrecht ist in

einer Welt, in der wir uns international bewegen. Stellen Sie sich vor: Ihr Sohn geht nach Thailand in die Ferien und kifft ein bisschen am Strand. Dann wird er erwischt. Wenn das Völkerrecht gilt, darf er Kontakt aufnehmen mit dem Schweizer Konsulat, dieses besorgt ihm einen Dolmetscher und hilft ihm, einen Anwalt zu finden. Wehe, wenn das Völkerrecht nicht gilt! Dann gilt thailändisches Recht. Wir wollen dann schauen, ob das einen fairen Prozess garantiert.

Die Initiative ist auch eine Katastrophe, weil die Schweiz dann nicht mehr im Europarat* dabei sein kann. Wir haben in vielen Ländern Wirtschaftskrisen. Und wir haben Krieg in Europa. Die Ukraine ist nicht weit weg. In dieser Situation zu sagen, die Schweiz brauche den Europarat nicht, ist extrem gefährlich und naiv. Die Schweiz soll auch ihren Beitrag zur Friedenssicherung leisten.

Haben Sie Angst, dass die Initiative durchkommt?

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative muss man mit allem rechnen. Ich werde mich aber dagegen engagieren, soweit das mein Amt am Gerichtshof erlaubt. Die Schweiz ist wichtig für den Gerichtshof. Sie ist nicht irgendein Land. Weil hier der Menschenrechtsstandard so hoch ist, sind wir auch glaubwürdig auf dem internationalen Parkett.

Wird diese Glaubwürdigkeit nicht schon alleine durch die Initiative erschüttert?

Man fragt mich im Ausland schon, was da eigentlich läuft.

Was sagen Sie dann?

Es ist schwierig, aber wir hoffen, dass die Initiative nicht durchkommt.

Wie beeinflusst Sie die Kritik der Schweizer Medien?

Sie ist häufig sehr einseitig und aufgebauscht. Das ist undankbar. Das nagt an einem. Aber die tägliche Arbeit am Gerichtshof ist davon nicht betroffen. Die ultimative Frage ist immer: Sind da Menschenrechte verletzt worden? Unabhängig davon, wie gross der politische Druck ist.

Die Kritik lässt Sie aber nicht kalt ...

Nein. Kritik darf durchaus sein, aber häufig ist sie sehr unsachlich. Bei den Ausschaffungsfällen, die der EGMR für menschenrechtswidrig beurteilt, wird in der Presse nie gesagt, dass die Kinder des betreffenden Ausländers eine wesentliche Rolle gespielt haben. Es heisst immer: «Der kriminelle XY darf jetzt in der Schweiz bleiben.» Aber dass die Kinder bei uns Beschwerdeführer sind, dass sie ein Recht darauf haben, ihren Vater in ihrer Nähe zu haben, darüber wird nie geschrieben. Wir müssen die Wahrnehmung der Menschen ändern. Vor einigen Jahren habe ich in Polen gearbeitet. Wenn der EGMR entschieden hat, dass dort ein Menschenrecht verletzt wurde, dann hiess es nicht «Polen ist verurteilt worden!», sondern «XY hat Recht bekommen!»

* siehe Glossar

Bundesrat Ueli Maurer hat kürzlich sogar den Antrag gestellt, dem Parlament formell die Kündigung der EMRK vorzulegen. Auch hier zeigt sich dieses Muster: In gewissen Kreisen fühlt man sich vom EGMR primär angegriffen.

Dieser Antrag war im Bundesrat chancenlos und ich hoffe, er wird es auch bleiben. Es wäre ein Armutszeichen für die Schweiz, die so stolz ist auf ihre humanitäre Tradition, wenn sie bei der weltweit wichtigsten Menschenrechtsinstitution nicht mehr dabei wäre. Maurers Antrag ist ein Angriff auf die Justiz. Ob er wohl als Nächstes die Abschaffung des Bundesgerichts verlangen wird?

Wenn ein Richter am EGMR eine von der Mehrheit abweichende Meinung hat, muss er diese selbst schriftlich begründen. Das ist viel Arbeit und man exponiert sich. Führt das nicht dazu, dass man auch mal gegen die eigene Überzeugung stimmt?

Im eigenen Land wird immer registriert, wie man gestimmt hat. Journalisten haben mich schon gefragt: «Warum stimmen Sie nicht für die Schweiz?» Ich sage dann: «Ich bin unabhängige Richterin. Ich bin nicht die Vertretung der Schwei-

Kleines Glossar

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) enthält einen Katalog von Grundrechten und Menschenrechten. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Die Konvention wurde im Rahmen des Europarats ausgearbeitet und am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet. Die Schweiz hat die EMRK vor vierzig Jahren ratifiziert.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein auf der Grundlage der EMRK eingerichteter Gerichtshof mit Sitz im französischen Strassburg. Der EMRK sind alle 47 Mitglieder des Europarats beigetreten. Daher unterstehen mit Ausnahme von Weissrussland und dem Vatikanstaat sämtliche international anerkannten europäischen Staaten der Rechtsprechung des EGMR.

Der Europarat, dem die Schweiz seit 1963 angehört, ist ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen. In seinem Rahmen werden zwischenstaatliche, völkerrechtlich verbindliche Abkommen abgeschlossen. Seit 1993 widmet er sich verstärkt der Wahrung der demokratischen Sicherheit. Dazu zählen insbesondere der Einsatz für die Menschenrechte und die Sicherung demokratischer Grundsätze sowie rechtsstaatlicher Prinzipien.



Foto: Sabine Dreier

Helen Keller:

«Weil hier der Menschenrechtsstandard so hoch ist, sind wir auch glaubwürdig auf dem internationalen Parkett»

zer Regierung. Ich entscheide nicht für oder gegen die Schweiz. Das ist eine völlig falsche Kategorie.» Ich gehöre zu den Richtern, die relativ viele sogenannte Dissenting Opinions (abweichende Meinungen, Anm. d. Red.) schreiben. Damit exponiert man sich extrem, und die «Dissents» bedeuten viel Arbeit. Man muss sich gut überlegen, wo man die Kräfte einsetzt und ob es sich lohnt. Und es braucht Mut, wenn man sich so exponiert. Aber die «Dissents» werden weltweit gelesen. Der Gerichtshof ist ein Trendsetter in Menschenrechtsfragen. Mit dem «Dissent» sagt man: «Achtung, Menschenrechtsgemeinschaft! Es gibt Sachen, die man auch anders sehen kann!» Das kann dazu führen, dass ein anderes Gericht anders entscheidet.

Sind Sie eine gute Verliererin?

Man muss in diesem Job andere Meinungen stehen lassen können, auch wenn man sie menschlich und rechtlich nicht teilt. Nach den Beratungen muss man das Dossier zumachen können und darf nicht nachtragend sein. Wir müssen jede Woche wieder mit den anderen Richtern und Richterinnen zusammensitzen und neue Fälle entscheiden.

Gab es einen Fall, bei dem es Ihnen besonders wehgetan hat, dass Sie verloren haben?

Ja, der Fall Janowiec gegen Russland, der hat wehgetan. Es ging um die Ermordung von über zwanzigtausend polni-

schen Offizieren im Jahr 1940. Der Gerichtshof hat relativ einfach argumentiert: Die Menschenrechte würden erst seit 1950 gelten und die Russen seien der Konvention sogar erst 1998 beigetreten. Das ginge den Gerichtshof gar nichts an. Er hat völlig ausgeblendet, dass das ein Kriegsverbrechen war. Das waren Kriegsgefangene, die darf man nicht einfach erschiessen! Und ein Kriegsverbrechen ist unverjährbar. Für Polen ist dieses Massaker ein Trauma. 2010 hat die russische Duma die getöteten Offiziere sogar als Opfer des Stalinismus anerkannt. Das russische Verfassungsgericht entschied aber, das sei alles geheim, und das Verfahren wurde eingestellt. Es hätte also auch Anknüpfungspunkte in der näheren Vergangenheit gegeben. Wofür ist der Gerichtshof da, wenn nicht für die Aufarbeitung solch schlimmer Verbrechen?

Sie betrachten das als falsches Signal?

Ja. Ich habe das auch so geschrieben. Der Entscheid verkennt völlig, dass wir bei solchen Traumata eine Grundlage schaffen müssen, damit die Nationen wieder Frieden schliessen können. Die Vergangenheitsbewältigung ist in so einem Fall extrem wichtig, denn Hass zwischen Nationen kann man so leicht wieder schüren. Man muss den Opfern eine Anerkennung geben, symbolisch oder finanziell. Es ging ja nicht darum, die russischen Schützen zu finden, sondern um die Frage, wie die Russen mit den Angehörigen der getöteten Offiziere umgehen.

Was ist für Sie Gerechtigkeit?

Viele Menschenrechtsprobleme könnten gelöst werden, wenn staatliche Behörden, hinter denen ja immer Menschen stecken, die Menschenwürde im Hinterkopf behalten würden, sei das im Umgang mit einem Schwerverbrecher, einem Terroristen oder einem Angehörigen einer Minderheit. Es gibt in vielen Berufen eine Déformation professionnelle. Wenn sie den x-hundertsten Drogendealer anhören, der Sie auch anlügt, dann haben Sie irgendwann genug, sei das als Polizist, sei das als Strafrichterin. Das ist etwas, das auch mich als Menschenrechtlerin begleitet, ich muss immer ein Warnglöcklein im Kopf haben.

Die Menschenwürde ist auch im Christentum wichtig. Was bedeutet es Ihnen?

Ich bin Mitglied der der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Ich stehe dieser Konfession nahe. Die Menschenwürde kann eine starke Verbindung zum Glauben haben. Wenn man Ehrfurcht hat vor etwas Allmächtigem, dann ist die Achtung der Menschenwürde des Gegenübers ein Spiegel dieser Ehrfurcht. Religiös gesprochen: Die Achtung vor dem Mitmenschen ist auch die Achtung vor dem Allmächtigen. Trotzdem: Glauben allein ist keine Garantie für die Menschenrechte. Im Gegenteil. Es gibt sehr viele fanatische religiöse Überzeugungen, die alles andere als menschenrechtskonform sind. ■